

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

49 (6.12.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegie.

Fürstliche neue Verordnungen.

Rescripti Serenissimi an das Fürstl. Hofraths = Collegium de dato Carlsruhe den 12ten Nov. 1792. G. R. N. 3776.

Die Erkenntnis über Verbrechen, worauf Todesstrafe erfolgen mag, betreffend.

Carl Friederich II.

Unsern Gruß ic.

Wir finden uns gnädigst bewogen, die in unserm Constitutio = Rescript über die Verfassung und Geschäfts = Pflege unsrer getrennten Hofraths, und Hofgerichts = Dicastrien vom 8ten July 1790. verordnete Einrichtung, wornach bisher Inquisition's = Fälle, die sich zu Erkennung einer Todesstrafe eignen können, bey unserm Fürstl. Hofraths = Collegio behandelt, sodann zur Einholung eines Responsi zu unserm Fürstl. Hofgericht gegeben, mit solchem von da zu unsrer Regierung zurückgegeben und dann erst mit einem Hofrathsantrag uns vorgeleat wurden, vornehmlich zu Abkürzung des Gefängnisses der Inquisiten, welches nach der Erfahrung dadurch merklich verlängert worden, nunmehr dahin abzuändern, daß künftig in vorangedachten Untersuchungs = Sachen, mithin in allen, welche vollbrachte oder attentirte Todschläge und Mordthaten aller Art und Gattung, Kinder = Mord und gefährliche Weglegung derselben mit einbegriffen, Schlägereien, woraus eine tödliche Verwundung erfolgt ist, oder einen Straßenraub betreffen, die von unsrer Fürstl. Regierung hienach anzuwendenden Ober = und Aemter, ausser dem ersten an dieses Collegium zu sendenden Anzeigebericht, von welchem solches unserm Fürstl. Hofgericht jedesmal ungesäumte Nachricht zu geben hat, die übrige über die Untersuchung erstattende Berichte sowohl, als die geschlossenen Acten unmittelbar an unser Fürstl. Hofgericht einsenden, dieses die nach Einsicht derselben etwa weiter nöthige Instruction's = Weisungen an die Ober = und Aemter geben, und nach

hinlänglich vollendeter Untersuchung ein ordentliches Urtheil mit Zweifels = und Entscheidungsgründen, in der Maasse entwerfen solle, daß es, ob die ordinäre oder eine geschärfte Lebensstrafe, oder eine der Todesstrafe nächstkommende, oder eine willkührliche Strafe den Rechten nach eintrete, erkenne, und dann dieses Erkenntnis samt Acten zu unsrer Fürstl. Regierung abgebe, von wo aus das Urtheil mit einem an uns zu erstattenden Antrag, wie im letztern Fall die willkührliche Strafe zu ermäßigen, und, ob besonders im erstern Fall man bey der bestimmten Strafe Anstände oder motiva gratiae finde, die etwa zu einer vorläufigen weitem Untersuchung, ehe die Straf = Urtheil zum Vollzug laß, desherlich bestätigt werde, oder zur Milderung des Urtheils selbst, oder zu einer in separato beyfügenden Bignadigung Anlaß werden könnten, uns vorzulegen ist. Inmassen wir uns verrieben, und euch in Gnaden wegen verbleiben. Gegeben Carlsruhe den 12ten Nov. 1792.

Carl Friederich Markgraf zu Baden.

Gerichtliche Notification.

Pforzheim. Der vor einiger Zeit ausgetretne Unterthan Philipp Jahraus von Emmendingen, den die ledige Catharina Bürgerin von Knielingen als Vater ihres ohnehelichen Kindes angegeben, wird hierdurch in Gemäßheit Fürstl. Regierungsbefehls öffentlich vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, als sonst sein Vermögen confiscirt, er der disseitig Fürstl. Lande verwiesen und für den Vater des ohnehelichen Kindes der Bürgerin cum annexis erklärt werden wird. Sign. Pforzheim den 27. Nov. 1792.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle dietenige, so an Georg Zenninger des obern Jakobs Sohn und weil. Michael Meier Schusters zu Königschafhausen rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Montag den 17ten künftigen Monats zu guter Vormit-

tagszeit in Königshausen vor dem oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden zur Liquidationshandlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emendungen den 14. Nov. 1792. Oberamt allda.

Wahlberg. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den ausgetrettenen Johannes Solz, Bürger von Oberschoppsheim zu haben glauben, sollen sich Donnerstags den 20. Dec. Vormittags um 8 Uhr auf der Lauben daselbst einfinden und ordnungsmäßig liquidiren, andernfalls aber gewärtigen, nachher damit nicht mehr gehört zu werden. Signatum Wahlberg den 30. Nov. 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Die beiden Zirkelhäuser des Herrn Major von Beck, welche zwischen denen Häusern des Herrn Oberschenk Marquis de Montpernis und Herrn Kammerrath Liedel gelegen; sind zusammen oder einzeln, sowohl zu erkaufen, als zu miethen, und beym Herrn Eigenthümer selbst, die billige Conditionen zu erfahren.

Carlsruhe. In dem Böhlingerischen Haus auf der Rippurrer Strass, ist der ganze mittlere Stock, in dem untern Stock 2 Zimmer rechter Hand; im 3ten Stock 3 Zimmer nebst Kammer und Speicher wie auch Stallung zu 4 bis 5 Pferden, ein großer gewölbter Keller, Waschkhaus, Holzremis, die Heiste vom Garten und andere Bequemlichkeiten, bis auf den 23ten Januar 1793 zu verlehnen. Das Nähere hievon aber bey ihm selbst, oder bey dem Hrn. Leibchirurgo und Kammerdiener Nuding zu erfahren.

Durlach. Zu der auf den 17ten Dec. Nachmittags anderäumten Verlehnung der Grözingen Fleckens-Ziegelhütten auf anderweitte 3 Bestand. Jahre von Georgii 1793 bis 1797 werden die Liebhabere auf das dasige Rathhaus eingeladen. Durlach, den 21. Nov. 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macclors Hofbuchhandlung sind wieder wie alljährlich sehr viele schöne und neue Sorten Neujahrswünsche, auf Bogen, in Kupfer gestochen, auf Atlas, Seide, gemahlte, gepresste ic. in den bekann- ten billigen Preissen zu haben. Nächstens erhalten wir auch wieder allerley Taschenkalender.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Lecardt dem Kappen gegen über, ist Dato und auf Weinachten im billigsten Preis zu haben: Schönes feines Confect, Dragée, Devilles, ächte Nürnberger und Basler Lebkuchen, Lebkuchen zu Saulew ic. Nürnberger feine

Holzwaaren von allen möglichen Sorten, auch 3 Stücke noch unbekante Spiele, mit Würfel.

Auch ist bey ihm ein schönes Logis, besteht in einer Stube und Kammer, mit oder ohne Meubles zu verlehnen. Liebhaber können bey oben genannem alle Stund solches einsehen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorsteher vor den Monat December sind des Herrn Geheimraths und Kammerkammer-Präsidenten von Gayling Excellenz.

Carlsruhe. Buchbinder Vorholz in der Rittergass, empfiehlt sich einem geehrten Publico und bietet seine Dienste im Binden und aller Sorten Futurale zu machen, an.

Steinbach. Den 27. Nov. heute hat der Staatsbürgermeister Anton Kammelmayer und dessen Ehefrau Maria Anna eine geborne Lorenzin das 50-jährige Ehejubiläum nach angehörtem Gottesdienst und darauf mit seinen 7 Kindern und 12 Kindes-Kindern eingenommenen Mittagsmahl herrlich gefeiert.

Vermischte Nachrichten.

Etwas über den spanischen Ginßt, oder Genißer,

(Spartium junceum L.)

Nachfolgende Beobachtungen über den Anbau und ökonomischen Gebrauch des spanischen Ginßs sind vom Herrn Broussonet und enthalten viel neues über diese binsenartige Staude, die auch in Frankreichs südlichen Provinzen wild wächst. Aus den Stengeln des Ginßs verfertigen die Spanier Seile, Matten, Fußdecken, Korbmacherwaaren und Zeuge in grosser Menge. Man säet ihn an den dürresten Orten auf Hügeln und steinigtem Boden, wo sonst keine andre Pflanze fortkommen würde. Nach einigen Jahren ist er zu einem starken Strauch angewachsen, dessen Wurzeln in die Zwischenräume der Steine eindringen und eben so viel Lücken abgeben, wodurch der Boden befestigt und zusammen gehalten wird. Die Ausfaat des Ginßs wird im Januar verrichtet, nachdem die Erde vorher leicht gepflügt worden ist: die Menge des dazu erforderlichen Saamen hängt von der Größe des Felds ab, das man damit besäen will; man muß indessen davon immer etwas mehr als weniger nehmen, weil sich gemeiniglich viele taube Körner unter dem Saamen befinden und auch selbst von den schon aufgegangnen Pflanzen noch viele wieder verdorren.

Das Gewächs vermehrt sich blos durch den Saamen und nur schwer durchs Verpflanzen, auch selbst in den Gärten, wo man es mit Fleiß bauet. Es bleibt 3 Jahre ohne alle weitere Cultur stehen und nach Verlauf dieser Zeit ist es stark genug, um beschnitten werden zu können. Man benutz die abge-

schnittnen Zweige entweder wie Flach, woraus man Linnen verfertigt, oder als Winterfutter für die Schafe und Ziegen. Zur Gewinnung des Flaches wählt man vorzüglich die jungen Zweige, die den ganzen Monat August hindurch geschritten, in kleine Bündel gebunden und an der Sonne getrocknet werden. Wenn sie trocken sind, schlägt man sie mit einem Holz, läßt sie etwa 4 Stunden in einem Fluß oder Pfütze weichen, bringt sie sodann auf einen etwas ausgehöhlten Platz nahe am Wasser, bedeckt sie mit Stroh oder durren Rasen und läßt sie so 8 oder 9 Tage rösten. Man thut dabey weiter nichts; als daß man einmal des Tags Wasser über den Haufen bergießt, ohne die darüber gelegte Bedekung abzunehmen. Nach Verlauf dieser Zeit wäscht man die Bündel in Flußwasser und alsdann löset sich die äussere dünne Schale von der Faser ab. Jedes Bündel wird nunmehr mit einem Schlägel auf einem Stein geschlagen, damit sich alles Berg losmache. Nach dieser Operation werden die Bündel aufgebunden und zum Trocknen auseinander gebreitet.

Man darf die Stengel oder Ruthen nicht eher schälen, als bis sie vollkommen trocken sind, das Abgelösete wird hierauf geheckelt, sortirt und die verschiedenen Gattungen Flach jede besonders verwahrt.

Das Geheckelte spinnt man mit dem Rad zu Garn, das zu Hauslinnen unterschiedlicher Art verwebt wird. Die Bewohner der Dörfer und Flecken um Lodève in Niederlanguedoc gebrauchen kein andres Gewebe für sich und ihre Leute zu Hemdern, Tischzeuge und dgl. als dieses. Man weiß hier nichts von Flach- und Hanfbau, weil der Boden dieser Gegend viel zu dürr und unfruchtbar ist, daß eins oder das andre von diesen Produkten fortkommen sollte.

Die aus Ginfingarn verfertigten Gewebe sind dauerhaft und dabey weich. Die Weisse bekommen sie nach dem Noase, wie sie wehreremat in Seifenlauge gebracht worden.

Bei der Handlung findet man nur selten Gewebe, die von Geniffer verfertigt sind, denn jedwede Haushaltung auf dem Land macht nur soviel davon, als fürs Haus nöthig ist. Das Pfund vom feinsten Geniffergarn kostet gewöhnlich 24 Sous.

Die Schaben, Stengel und Splittern des gerösteten Geniffers, gebraucht man zum Feueranzünden.

Nach der Memorie dell' instituto di Bologna rösten die Bewohner des Casciavabergs in der Gegend von Vifa ebenfalls den Geniffer und bereiten Flach daraus.

Die Art und Weise, wie die Italiener die faserigten Theile gewinnen, ist von der eben beschriebnen verschieden. Die Visaner rösten ihren Geniffer in einer warmen Quelle und da ist die ganze Operation in

3 bis 4 Tagen beendigt, denn die Wärme des Wassers beschleunigt die Absonderung des faserigten Wesens der Pflanze um vieles. Die kleinen Fasern, die man von dem Berg scheidet, dienen zum Ausstopfen der Meublen, Stühle und Sattelzeuge, anstatt der Wolle oder Pferdehaare, deren Geschmeidigkeit und Federkraft sie zum Theil auch an sich haben.

Der zweyte und vornehmste Zweck, auf den es bey dem Bau des Gewächses abgesehen seyn kann, ist der, es zum Futter der Schafe und Ziegen über Winter anwenden zu können. Diese Thiere haben zu dieser Jahreszeit auf den Bergen in Niederlanguedoc kein andres Futter als Baumlaub. Hier also können die Zweige vom Geniffer mit Vortheil gebraucht werden und geben das einzige frische Futter ab, das man ihnen in der kalten Jahreszeit schaffen kann. Sie fressen diese Zweige bis auf den Stock oder Stummel ab und ziehen die Pflanze zu jeder Zeit allen andern vor.

Bei guter Witterung treiben die Schäfer die Heerden ins Freye und lassen sie den Geniffer auf der Stelle abfressen, ist die Witterung dagegen rauh, so schneiden sie die Zweige ab und bringen sie dem Vieh zu.

Man läßt die Heerden erst dann auf die Genifferspflanzungen treiben, wenn die Gewächse im dritten Jahr sind; man schneidet hernach die benagten Stengel mit einem Gartenmesser ab und nach Verlauf von 6 Jahren muß man den ganzen Stock abhauen, wenn er aufs frische ausschlagen soll. Auf diese Weise dauert das Gewächs sehr lange Zeit und treibt alle Jahre ziemlich lange Stengel.

Der Bau dieses Futtergewächses war ehemals auf einige Dorfschaften in der Gegend um Lodève eingeschränkt; allein ist hat sich derselbe beynah durch alle gebirgigen Gegenden von Niederlanguedoc ausgebreitet. Die Landleute sehen ihn für das beste Mittel an, durch das sie die unfruchtbarsten Flecken Landes benutzen können. Auch die Bienen suchen ihr Futter von diesem Gewächs, weil es in reichlicher Maasse honighaltente Theile enthält. Es verdient also auch in dieser Rücksicht, wo nichts besseres angebaut werden kann, empfohlen zu werden.

Verzeichniß einiger abergläubischen Meynungen und Gebräuche aus Niedersachsen.

1) Junge Hausthiere dürfen nicht an solche verkauft werden, von denen man es weiß, daß sie dieselben zur Sucht behalten wollen. Denn sonst würde der Verkäufer Gefahr laufen, daß seine eignen Hausthiere ausarteten, oder schlecht geriethen.

2) Wenn du Haare in das Feuer wirfst; so sollst du den Daumen in die Hand kneipen, (wie Leute zu thun pflegen, die mit der fallenden Sucht befaßt sind), damit es nicht sinke.

3) Im Schaltjahr gedeihet kein junges Zuchtvieh. Man muß daher keines in einem solchen Jahre aufziehen.
 4) Wenn das Vieh zum erstenmal im Frühjahr auf die Weide herausgehet; so muß jede Kuh über einen Besen, oder rothen Fresenrock treten; damit es besser gedeihe und vor Krankheiten, Verletzungen und dgl. bewahrt bleibe.

5) Verkorbene soll man nicht zu sehr beweinen. Die Thränen fallen auf ihren Leichnam, ihre Ruhe wird gestört und sie lassen sich durch Erscheinungen sehen.

6) Am Abend vor Montag suche Gelegenheit das Schloß von dem Kornboden eines Andern, der gute Erndte hält, zu verwechseln, z. B. das Kornbodenschloß hänge vor die Schüre und das Scheurenschloß vor den Kornboden und der Kornseggen folget dir nach in dein Feld — wenn du auch noch so ein schlechter Wirth wärest! — Daß dieses aber heimlich und stillschweigend geschehen müsse, versteht sich von selbst.

7) Wenn Hühner einmal ungewöhnlich kleine Eier legen, etwa von der Größe eines Taubeneyes — man nennt sie Bohreier; so lege ein solches Ei, in ein Ständerloch, wo es gerade einpaßt und das Huhn wird nicht wieder so kleine Eier legen.

8) Wenn man Schweine gekauft hat, so schneide man eine Hand voll Borsten von ihrem Rücken und lege sie unter die Sohle, oder unter das Grundholz des Schweinstalls. Es hilft dazu, daß die Schweine immer wieder kommen und wenn sie auch noch so weit sich verlaufen haben sollten.

Wohlfeile Feuerzeimer.

In Böhmen werden die Feuerzeimer nur von Stroh geflochten und mit Weiden zusammengeheftet. Damit aber solche Wasser halten, verpicht man sie inwendig. Zu diesem Verpichten nimmt man 3 Pfund Pech und ein halbes Pfund Anschlitz. Diese werden über dem Feuer zerlassen, mit etwas Ziegelmehl vermischt und dann der Feuerzeimer inwendig damit aufgegossen. Heißgemachter Theer mit Ziegelmehl vermischt, taugt ebenfalls dazu. Feuerzeimer von dieser Art, können bald von jedem gemacht und dadurch außerordentlich viel Leder erspart werden. Diese Feuerzeimer rinnen niemals und dauern länger, als die von Leder.

Marktpreise vom 3ten December. 1792.

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach.		Beckenschlagung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.			Carls- ruhe.	Durlach.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Meier.					Beck, oder Semmel	—	17	2	—	17	2			Das Pfund.				
Alt Korn.	5	48	5	48	Weiß Brod . . .	1	23	6	1	23	6			Rindfleisch gutes . . .	6	0		
Neu Korn.	5	48	5	48	— dito . . .	—	—	—	—	—	—			Schmalzfleisch . . .	5	5		
Alte Kernen.	8	—	8	—	Schwarz Brod . .	2	14	5	2	14	5			Hammelfleisch . . .	5	5		
Neue Kernen.	8	—	8	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—			Halbfleisch	6	6		
Waizen.	8	—	8	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—			Schweinefleisch . . .	6	6½		

Gebobrne.

Carlsruhe. Den 28. Nov. Sophie Friedrike Amalie, Vater: Herr Philipp Adam Benz, Fürstl. Kommerzienrath. Tod: Carl Ludwig, Vater: Herr Christian Fischer, Bürger und Gastgeber zum goldenen Kreuz. Den 30. Katharine, Vater: Friedrich Gebhart, Herrschaftlicher Gartentnecht. Den 2. Dec. Elisabeth Wilhelmine, Vater: Johann Georg Dürr, Herrschaftl. Stallnecht. Den 3. Wilhelm Friedrich, Vater: Joh. Friedrich Prinz, Bürger und Beckenmeister. Eodem, Daniel Magnus, Vater: Joh. Carl Wilhelm Knoll, Bürger und Schumachermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 30. Nov. Adam, Vater: Adam Meier, Tagelöhner, alt: 3 Jahre 22 Tage. Den 2. Dec. Eleonore, Vater: Joh. Michael Markstahler, Zimmermann dahier, alt: 4 Wochen, 4 Tage. Den 3. Caroline Friedrike Ernestine, Vater: Johannes Bürke, Landeschreibereydiener, alt: 9 Jahre, 7 Monate, 5 Tage. Tod. Christian Reeb, Maurergesell, alt: 28 Jahre, 7 Monate. Tod. Jakob Zeller, Seiler-gesell von Hochsheim, alt: 32 Jahre, 7 Monate, 21 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 2. Dec. Johannes Frank, Bürger und Schuhmacher, mit Friedrike, verwittibten Schaufelrin.

Promotionen

Serenissimus haben sub dato 13ten August gnädigst geruht, dem Oberdogt der Oberämter Carlsruhe und Durlach Herrn Ludwig von Wöllwarth den Charakter eines Fürstl. Geheimenraths unter Belassung bey seinem bisherigen Rang zu ertheilen. Sodann unter dem nemlichen Tag den Geheimen Hofrath und Oberamts Berwester in der Herrschaft Badenweiler Herrn Emanuel Gros und den Geheimen Hofrath auch Amtmann des Oberamts Carlsruh Herrn Friedrich Wilhelm Preuschen in den Charakter und Rang Fürstl. Geheimenräthe zu setzen. Ferner die erledigte Ruchenschreiberey Stelle dem bisherigen Stallverwaltungs Scribenten Hr. Ernst Wilhelm Matile zu conferiren gnädigst geruht.